

Datum: 14.08.2008

An den
Deutschen Presserat
Postfach 7160

53071 Bonn

Titel des Artikels: „Diese Kandidatin ist eigentlich ein Mann“

Name und Seite des Publikationsorgans: Bild.de

<http://www.bild.de/BILD/unterhaltung/TV/2008/08/14/americas-next-topmodel/kandidatin-isis-ist-eigentlich-ein-mann.html>

Erscheinungsdatum: 14.08.2008

Ziffer des Pressekodex, auf die Sie Bezug nehmen: 1,2,3,8,12,16

Der Artikel:

Sensation bei „America's Next Top Model“ Diese Kandidatin ist eigentlich ein Mann

Isis (22) arbeitete bis vor kurzem als ganz normale Empfangsdame und könnte schon bald „America's Next Top Model“, ähm, „America's Next Top Model“ werden. In der Geschichte der Erfolgsshow macht zum ersten Mal ein so genannter „Transgender“ mit. So werden Menschen bezeichnet, die aus der ihnen zugeordneten Geschlechterrolle ausbrechen wollen, weil sie sich mit ihr nicht wohl fühlen. In einem Interview mit „US Weekly“ sagt Isis, sie sei eine „Frau, die als Mann geboren wurde“. Sieht sie sich als Vorbild für andere „Transgender“? „Ich helfe anderen gerne, aber ich will vor allem meinen Traum verwirklichen“, so das angehende Model aus Maryland. In „America's Next Topmodel“ sucht Tyra Banks (34) seit 2003 nach dem nächsten langbeinigen Traum, der die Laufstege der Welt erobern soll. Isis ist ab dem 3. September in der neuen Staffel zu sehen. Das deutsche Pendant „Germany's Next Topmodel“ läuft seit 2006. Liebe Lory Glory, wie wär's denn mal mit einer Bewerbung bei Heidi Klum?

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum wiederholten Male respektiert die Bildzeitung nicht die geschlechtliche Identität transsexueller Frauen und bezeichnet eine Frau als „eigentlich ein Mann“, obwohl bereits 1978 bereits das Bundesverfassungsgericht folgendes festgestellt hat:

"Es müsse aber heute als gesicherte medizinische Erkenntnis angesehen werden, daß die Geschlechtlichkeit eines Menschen nicht allein durch die Beschaffenheit der Geschlechtsorgane und -merkmale bestimmt werde, sondern auch durch die Psyche. Die Rechtsordnung dürfe diese Gegebenheiten nicht unberücksichtigt lassen, weil sie in gleichem, wenn nicht sogar in stärkerem Maße als die körperlichen Geschlechtsmerkmale die Fähigkeiten des Menschen zur Einordnung in die sozialen Funktionen der Geschlechter bestimmten und weil Gegenstand der auf das Geschlecht abstellenden Rechtsnormen eben diese sozialen Funktionen seien."

Bundesverfassungsgericht am 11. Oktober 1978 - 1 BvR 16/72 -

Eine Frau als Mann zu bezeichnen ist nun ein Eingriff in die „sozialen Funktionen der Geschlechter“, da hier ein Bild vermittelt wird, welches negativ auf alle in Deutschland lebenden transsexuellen Frauen zurückfällt.

Nicht umsonst ist es so, dass ein Negativbild, dass die Fehlaussage über transsexuelle Frauen, nämlich „Männer zu sein“ derartige Auswirkungen haben, dass transsexuelle Frauen in Deutschland immer noch Opfer von Gewalt und Diskriminierungen werden.

Mehr zu den Gewalttaten und Menschenrechtsverbrechen finden sie in einem UN-NGO-Bericht, der Ende Juli 2008 in NYC einem Komitee internationaler Menschenrechtsexpertinnen vorgestellt wurde.

Der Link dazu ist hier:

http://www2.ohchr.org/english/bodies/cedaw/docs/ngos/MT_Germany43_ge.pdf

In diesem Bericht wird auch durch die Vorurteilsschürung deutscher Medien gegenüber transsexuellen Frauen eingegangen. Dass die Menschenrechtsverbrechen durch falsche Medienberichterstattung auch internationales Thema sind, zeigen die im Jahr 2007 vorgestellten Yogyakarta-Prinzipien, an denen internationale Menschenrechtsexperten mitgearbeitet haben. Hier heisst es in den weiteren Empfehlungen:

„Alle Mitglieder der Gesellschaft und der Internationalen Gemeinschaft stehen im Hinblick auf die Verwirklichung der Menschenrechte in der Pflicht. Deshalb empfehlen wir, dass die Massenmedien die Verbreitung von Klischees in Bezug auf die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität vermeiden und die Toleranz und Anerkennung der vielfältigen sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten fördern sowie das Bewusstsein für diese Fragen schärfen“

Eine Frau als Mann zu bezeichnen ist der Kern der Diskriminierung gegenüber diesen Frauen und das Gegenteil von einer Bewusstseinschärfung, wie es die Yogyakarta-Prinzipien fordern. Leider ist der Artikel der Bildzeitung kein Einzelfall, aber hinsichtlich der Folgen (sexuelle Gewalt, Diskriminierungen im Berufsleben, Ausgrenzungen,...) als Vorurteile fördernd zu bezeichnen. Schlimm, dass so etwas in Deutschland des Jahres 2008 noch möglich ist, obwohl ja bereits seit 1978, dem Jahr in dem das Bundesverfassungsgericht bereits die Geschlechtsidentität, ja das eigentliche Geschlecht als zu respektieren verstanden haben wollte.

Zu den einzelnen Paragraphen im Pressekodex:

„Ziffer 1:

WAHRHAFTIGKEIT UND ACHTUNG DER MENSCHENWÜRDE

Die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Presse.“

Eine Frau als Mann zu bezeichnen ist eine unwahre Unterrichtung der Öffentlichkeit.

„Ziffer 2:

SORGFALT

...Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen.“

Es ist ein Gerücht, dass transsexuelle Frauen Männer sind. Sie als solche zu bezeichnen, ist ein Verstoss gegen Ziffer 2.

„Ziffer 3:

RICHTIGSTELLUNG

Veröffentlichte Nachrichten oder Behauptungen, insbesondere personenbezogener Art, die sich nachträglich als falsch erweisen, hat das Publikationsorgan, das sie gebracht hat, unverzüglich von sich aus in angemessener Weise richtig zu stellen.“

Eine transsexuelle Frau als Mann zu bezeichnen ist eine Unwahrheit, die Bildzeitung hätte nun die Aufgabe, dies wieder richtigzustellen.

„Ziffer 8

PERSÖNLICHKEITSRECHTE

...Dabei ist zu prüfen, ob durch eine Veröffentlichung Persönlichkeitsrechte Unbeteiligter verletzt werden.“

Die Persönlichkeitsrechte aller in Deutschland lebender transsexueller Frauen wird verletzt, wenn behauptet wird eine Frau wäre ein Mann. Gerade ein Massenmedium wie die Bildzeitung verbreitet hier Unwahrheiten, unter denen transsexuelle Frauen in Deutschland zu leiden haben. Die Folgen entnehmen sie bitte dem UN-NGO-Bericht zur Situation transsexueller Frauen in Deutschland (siehe Link oben)-

„Ziffer 12

DISKRIMINIERUNGEN

Niemand darf wegen seines Geschlechts, einer Behinderung oder seiner Zugehörigkeit zu einer ethnischen, religiösen, sozialen oder nationalen Gruppe diskriminiert werden.“

Eine Frau als Mann zu bezeichnen und damit ein Bild zu erzeugen, transsexuelle Frauen wären Männer ist eine Diskriminierung auf Grund des Geschlechts.

„Ziffer 16

RÜGENABDRUCK

Es entspricht fairer Berichterstattung, vom Deutschen Presserat öffentlich ausgesprochene Rügen abzudrucken, insbesondere in den betroffenen Publikationsorganen.“

Es wäre ein positives Zeichen, würde hier der Deutsche Presserat zu einem Ergebnis kommen, dass Medien einmal auf ihre Fehler hingewiesen würden, so dass sich eine Rüge des Bild-Artikels anbieten würde – vor allem deswegen, weil hier der Kern der Diskriminierung nicht hinter Pseudotoleranz versteckt wird, nicht versteckt vorkommt, sondern reduziert und überdeutlich zu sehen ist. Der mangelnde Respekt vor der geschlechtlichen Identität bzw. dem eigentlichen Geschlecht transsexueller Frauen wird in dem Artikel in seiner kurzen Form deutlicher als in vielen anderen, die ähnlich diskriminierend sind.

Wenn die Bildzeitung schreibt „Diese Kandidatin ist eigentlich ein Mann“ ist das die Verkürzung der Diskriminierung auf das wesentliche, nämlich eine Frau als Mann zu bezeichnen. Im Sinne einer wahrheitsgetreuen Medienberichterstattung, im Sinne der Rechte transsexueller Frauen, im Sinne der Menschenrechte wäre es schön, hier eine positive Antwort des Presserates zu erhalten.

Vielen Dank,

Kim Anja Schicklang

Menschenrecht und Transsexualität